



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Guatemala-Stadt

– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Oktober 2019

Au-pair-Visum

GRUNDLEGENDES

Antragsteller müssen **mindestens 18 Jahre** und dürfen bei Antragstellung **höchstens 26 Jahre** alt sein. Es müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorliegen.

In der Gastfamilie muss **Deutsch als Muttersprache** gesprochen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es ausreichend, wenn Deutsch als Familiensprache gesprochen wird, wenn der oder die Beschäftigte nicht aus dem Heimatland der Gasteltern stammt.

Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist grundsätzlich nur einmal möglich.

Weitere Hinweise zum Au-pair-Aufenthalt in Deutschland finden Sie auf dem aktuellen Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-ZAVAu-pair-bei-dt-Gastfamilien.pdf>

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten:

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige Anträge nicht angenommen werden können.** Antragsformulare finden Sie kostenlos auf unserer Website.

Für die Beantragung des Visums sind bei persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:

- zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare**
- zwei **aktuelle biometrische** Passfotos. **Original-Reisepass** und zwei einfache A4-Kopien. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens sechs Monate gültig und nicht älter als zehn Jahre sein. Er muss mindestens zwei vollkommen freie Seiten (ohne Visa oder Stempel) haben.
- zusätzlich für nicht-guatemalteckische Staatsangehörige: **gültiger guatemalteckischer Aufenthaltstitel** und zwei einfache A4-Kopien
- zwei einfache A4-Kopien des **Krankenversicherungsnachweises**

- (Mindestdeckung 30.000,- Euro für Schengener Staaten)
- **Original - Au-pair-Vertrag** (und zwei einfache A4-Kopien), der von **beiden Parteien** (Gastfamilie und Au-pair) **unterschrieben** ist und alle erforderlichen Angaben enthält, insbesondere:
 - Beginn und Dauer des Au-pair-Aufenthalts
 - Tätigkeitsbeschreibung und Höhe des Gehalts
 - Anzahl und Alter der Kinder

Ausnahme: Sofern das Au-pair-verhältnis durch eine Agentur mit RAL-Gütezeichen (<http://www.guetegemeinschaft-aupair.de/de/>) vermittelt wurde, reicht der Ausdruck des PDF-Dokuments/der Kopie des Vertrags

- **Einladungsschreiben der Gastfamilie oder Bestätigung der Au-pair-Organisation** in deutscher Sprache (Original oder Ausdruck von Scan per E-Mail und zwei einfache A4-Kopien)
- **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** (Nachweis durch Interview bei Visabeantragung oder, falls vorhanden, **Original-A1-Zertifikat des Goethe-Instituts** und zwei einfache A4-Kopien)
- **Gebühren** in Höhe von 75,- Euro, zahlbar bei Antragstellung in bar in Quetzales